

# Gartenordnung und Nutzungs- bedingungen



GEMEINSCHAFTS- und MIETGARTEN

Wir bieten Ihnen die  
Möglichkeit, ihr eigenes  
Gemüse auf einer gemieteten  
Gartenparzelle zu  
pflanzen und zu ernten.

Im Vordergrund steht  
die Freude am Gärtnern  
und ein rücksichtsvolles  
Miteinander.

- Es wird jedem Mieter/jeder Mieterin ein anbaubereites Gemüsebeet/Hochbeet von 1.01. bis 31.12. zur Verfügung gestellt.
- Durch Einzahlung des jeweiligen Parzellenpreises bis 31.12. wird der Mietvertrag für das darauffolgende Jahr verlängert.
- Bei vorzeitiger Beetaufgabe durch den Mieter/Mieterin besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beetmiete.
- Der Mieter/die Mieterin ist selbst für Bepflanzung und Pflege seiner Beete verantwortlich. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Bedingungen des biologischen Landbaus. Es darf daher weder Mineraldünger, noch chemischer-synthetischer Pflanzenschutz und auch kein Torf verwendet werden.
- Pflanzen die zum Auswildern neigen z. B. Topinambur, dürfen nur mit Absprache des Vermieters gesetzt werden.

- Bei gemieteter Hochbeetparzelle ist die Grenze zur Nachbarparzelle strikt einzuhalten (kein Pflanzenüberhang). Es dürfen keine Aufbauten, die die Nachbarparzelle beschatten, aufgestellt werden.
- Für Gartenabfälle steht eine Grünschnitt-Sammelstelle zur Verfügung. Plastik und sonstiger Müll müssen vom Mieter wieder mitgenommen und privat entsorgt werden.
- Parkmöglichkeiten befinden sich ausschließlich auf dem Parkplatz vor dem Garteneingang. Der Vermieter haftet nicht für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit. Kinder sind so zu beaufsichtigen, dass sie keine Schäden an fremden Parzellen verursachen.
- Kompost, Gießwasser und Gartengeräte stellt der Vermieter zur Verfügung. Die Gartengeräte verbleiben am Standort und sind bei Beschädigung zu ersetzen bzw. Kostenersatz zu leisten.
- Wenn der Mietvertrag nicht mehr verlängert wird, sind jegliche Gegenstände (Schnüre, Gartenstecken, Dekomaterial oder Tomatenhaus) bis 31.12. vom Beet zu entfernen. Wird dies unterlassen, behält sich der Vermieter vor, eine „Räumungsgebühr“ von EURO 50.- einzuheben.
- Die Gartenordnung und Nutzungsbestimmungen sind auf unserer Website, sowie auf dem INFO-Brett in der Gartenhütte einsehbar.

Bauer am Berg - Fam. Eigner